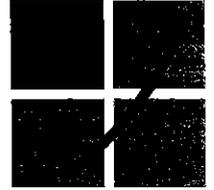


*Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.*



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2013

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 11. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	732.300 EUR
	in der Ausgabe auf	732.300 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	160.000 EUR
	in der Ausgabe auf	160.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	125.000 EUR

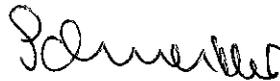
§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 410 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zugunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 EUR einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 11. Dezember 2012



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2013 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2013

Der Haushaltsplan 2013 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsjahres 2012

Der Haushalt 2012 kann voraussichtlich wie geplant abgeschlossen werden.

4. Rücklage

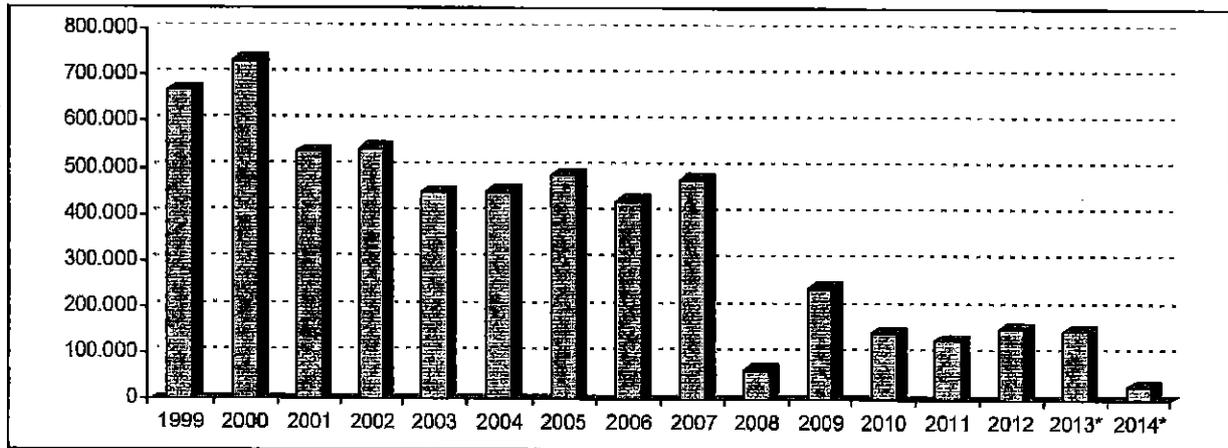
4.1 Rücklage 2012 / 2013

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	154.116,49 Euro
geplante Entnahme 2012	- 4.300,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	149.816,49 Euro
geplante Entnahme 2013	-119.900,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	29.916,49 Euro

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungskademie in Bordesholm (VAB).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2012 vorgesehenen Entnahme (4.300 Euro) beläuft sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2012 zu Beginn des Jahres 2013 auf rd. 149.800 Euro.

Im laufenden Haushaltsplan ist wiederum lediglich eine geringe Summe für die notwendige Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks der VAB im Verwaltungshaushalt vorgesehen (43.000 Euro).

Für die geplante Stellplatzerweiterung auf den Flächen der VAB ist ein Investitionsbetrag in Höhe von 160.000 Euro im Vermögenshaushalt erforderlich, der weitestgehend über die noch vorhandenen Rücklagemittel finanziert werden muss.

In Folge der für den Bereich der Kostenanteile im Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) für das Jahr 2013 erfolgten Festschreibung der absoluten Beträge des Vorjahres wird sich aufgrund veränderter Einstellungszahlen sowie des sich hierdurch verändernden internen Verhältnisses zwischen den Trägern für den Kommunalen Bereich eine erhebliche Reduzierung der Kostenanteile für die FHVD ergeben (siehe Ziff. 8.2.1).

Die Umlagen für die Mitglieder sind insgesamt auf dem Vorjahresniveau zu belassen, um die für den Parkplatzbau benötigten Finanzmittel zumindest teilweise aus dem laufenden Haushaltsjahr aufbringen zu können.

Die Haushaltsplanung sieht gleichwohl vor, dass die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2013 aufgrund der beabsichtigten Baumaßnahme voraussichtlich nur noch einen Bestand in Höhe von rd. 29.900 Euro aufweisen wird.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand werden im Jahr 2013 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden müssen.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese / Sportplatz.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2013:

Für das Haushaltsjahr 2013 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) die bauliche Erweiterung der Stellplatzflächen vorgesehen.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

8.2 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Die Höhe der Gesamtumlagen der Mitglieder des Schulvereins kann auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt (40.100 Euro) wird zum teilweisen Ausgleich des Finanzierungsplanes und der darin vorgesehenen Erweiterung der Stellflächen (160.000 Euro) benötigt.

8.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

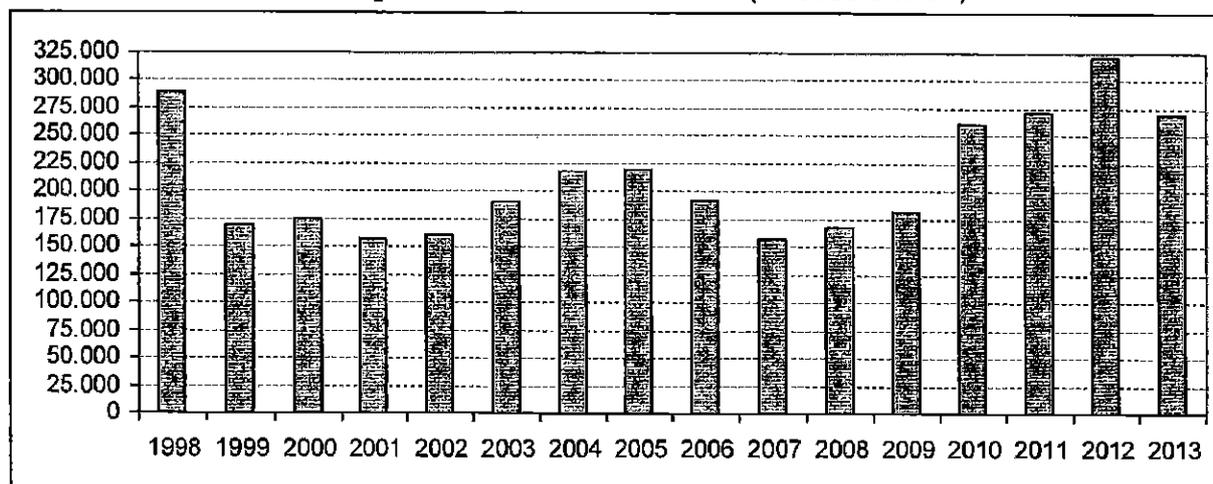
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „*durchlaufende Gelder*“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge der vorgegebenen Festschreibung der Kostenanteile auf dem absoluten Niveau des Jahres 2012 ergeben sich aufgrund veränderter Einstellungszahlen sowie des sich hierdurch verändernden internen Verhältnisses zwischen den Trägern für den kommunalen Bereich deutlich geringere Kostenanteile für die FHVD.

	2013		2012	
Kostenanteile	962.700 €	100,00 %	1.078.400 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	510.100 €	52,99 %	510.100 €	47,30 %
Anteil BZR	183.300 €	19,04 %	246.400 €	22,85 %
Anteil Schulverein	269.300 €	27,97 %	321.900 €	29,85 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



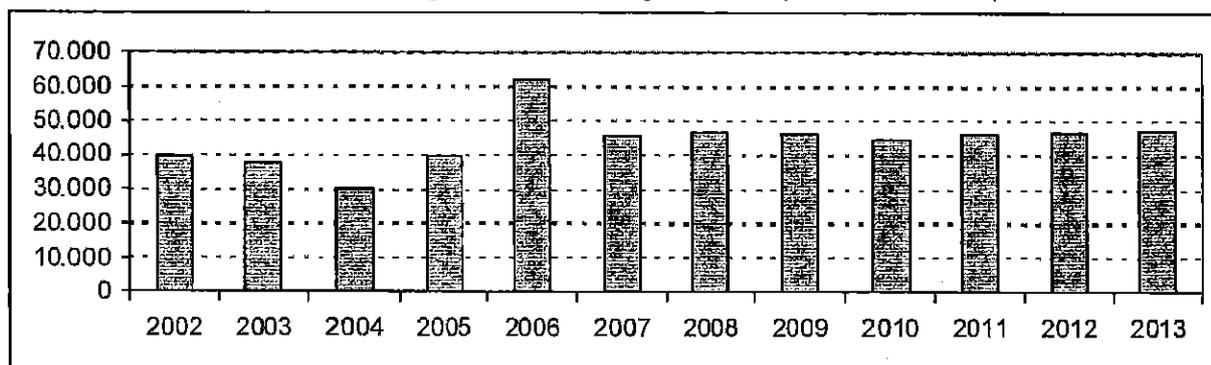
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf noch einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2013		2012	
Sockelfinanzierung	55.500 €	100,00 %	54.200 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	8.100 €	14,59 %	7.400 €	13,65 %
Anteil Schulverein	47.400 €	85,41 %	46.800 €	86,35 %

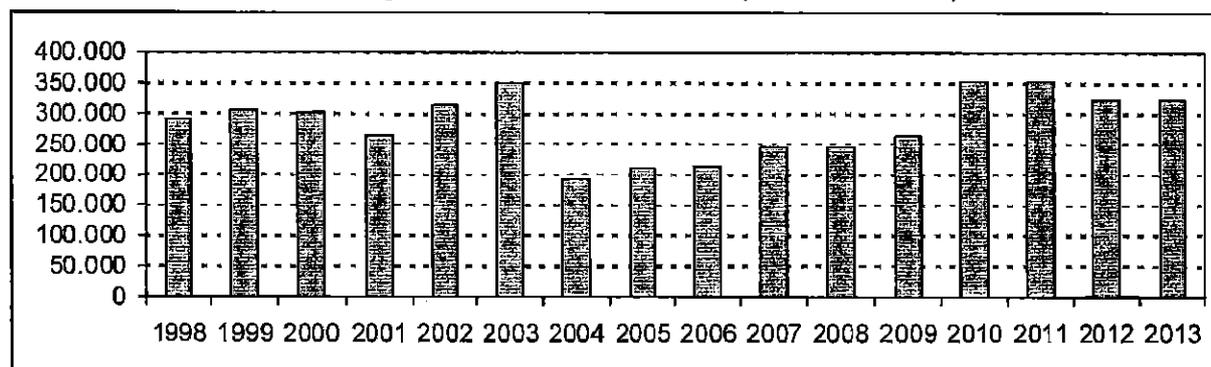
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2013		2012	
Kostenanteile	348.000 €	100,00 %	352.000 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	25.600 €	7,36 %	29.600 €	8,41 %
Anteil Schulverein	322.400 €	92,64 %	322.400 €	91,59 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2013 ist – wie im Vorjahr - ein Gesamtbetrag in Höhe von 724.500 Euro auf die Mitglieder umzulegen.

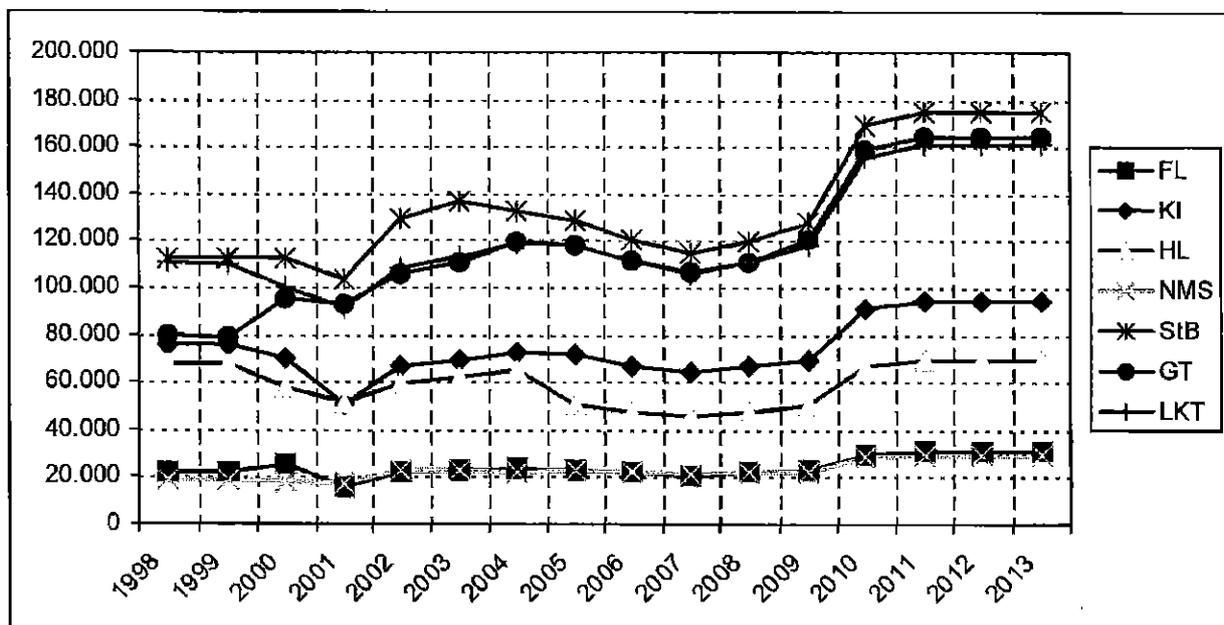
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt nach wie vor beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag). Bis zu einer Neuregelung soll weiterhin die letzte vergleichbare Statistik (mit Stand vom 30.06.2005) für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2013 Euro	2012 Euro
	(30.06.2005)	%		
insgesamt	25.659	100,00	724.500	724.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	30.720	30.720
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	94.223	94.223
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	69.488	69.488
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	29.647	29.647
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	175.005	175.005
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	164.417	164.417
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	161.000	161.000

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Budget Nr.	Erl.
		2013 €	2012 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	85.400	33.400	51.700,00	1	1
0700	Kostenanteil für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	269.300	321.900	271.800,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes-FB Allgemeine Verwaltung	47.400	46.800	46.200,00	1	2
071	Kostenanteil für die Verwaltungsakademie	322.400	322.400	354.800,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	724.500	724.500	724.500,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
15	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	16.524,41	1	
	Gesamteinnahmen 1	6.300	6.300	22.834,41		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	1.500	1.500	1.683,71	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00	1	
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	4.300	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	1.500	5.800	1.683,71		
	GESAMTEINNAHMEN	732.300	736.600	749.018,12		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Budget Nr.	Erl.
		2013 €	2012 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	5.000	6.000	4.878,13	1	4
	Gesamtausgaben 4	5.000	6.000	4.878,13		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	43.000	34.400	50.918,12	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	500	500	437,00	1	7
66	Sonstige Geschäftsausgaben	1.500	1.500	72,15	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	45.500	36.900	51.427,27		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
712	Kostenanteile für die FHVD	269.300	321.900	271.800,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den FB Allgemeine Verwaltung	47.400	46.800	44.448,75	1	9
713	Kostenanteile für die VAB	322.400	322.400	354.800,00	1	10
	Gesamtausgaben 7	639.100	691.100	671.048,75		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Budget Nr.	Erl.
		2013 €	2012 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
85	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	40.100	0	21.663,97		
	Gesamtausgaben 8	42.700	2.600	21.663,97		
	GESAMTAUSGABEN	732.300	736.600	749.018,12		

Gesamteinnahmen	732.300
Gesamtausgaben	732.300
Saldo	<u>0</u>

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2013 €	2012 €			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	40.100	0	21.663,97		
31	Entnahme aus der Rücklage	119.900	4.300	0,00		
32	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0	0	2.797,99		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen	160.000	4.300	24.461,96		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Budget Nr.	Erl.
		2013 €	2012 €			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	4.300	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	24.461,96		
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	160.000	0	0,00		11
	GESAMTAUSGABEN	160.000	4.300	24.461,96		

Gesamteinnahmen	160.000
Gesamtausgaben	<u>160.000</u>
Saldo	0

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt

- 1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**
- Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.
- Die Höhe aller Umlagen für die Mitglieder des Schulvereins wird auf dem Vorjahresniveau gehalten. Zum teilweisen Ausgleich der Kosten für die Erweiterung der Stellflächen für die VAB ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 40.100 Euro veranschlagt.
- Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD**
Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 071 - Kostenanteil für die VAB
- Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).
- Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**
- Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.
- 4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**
- Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.
- 5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**
- Folgende Maßnahmen sind - vorbehaltlich unvorhersehbarer, vordringlicher Unterhaltungsarbeiten - für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung vorgesehen:
- | | |
|--|----------|
| 1. Fenster - Dichtungen | 7.000 € |
| 2. Umstellung von Lehrsälen auf Energiesparbeleuchtung | 2.500 € |
| 3. Malerarbeiten - Außenbereich | 3.000 € |
| 4. Malerarbeiten - Innenbereich | 8.000 € |
| 5. Austausch von automatischen Türschließen | 3.000 € |
| 6. Brandmeldeanlage | 8.000 € |
| 7. Belüftung Kantinenbereich | 4.500 € |
| 8. Reparaturen / Unvorhergesehenes | 7.000 € |
| | <hr/> |
| | 43.000 € |

- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.
- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schl.-H.
- 8 **Zu HHSt. 66 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 712 - Kostenanteile für die FHVD**
**Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich
Allgemeine Verwaltung**
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700 und 0701) wird verwiesen.
- 10 **Zu HHSt. 713 - Kostenanteil für die VAB**
Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".

Vermögenshaushalt

- 11 **Zu HHSt. 950 - Baumaßnahmen (Tiefbau)**
Der Haushaltsansatz wird für die Erweiterung der Stellflächen vorgehalten.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2013

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	86 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	90 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 970 – Tilgung von Krediten